

Einführung von Pflegekammern: Vorstellung eines Gesetzesentwurfs und kritische Würdigung

Eingangs-Statement

Ob eine Pflegekammer verwaltungspolitisch sinnhaft ist, muss ganz alleine die Politik entscheiden. Jedenfalls sind Pflegekammern – wie im Übrigen auch Ärztekammern und die erst vor wenigen Jahren errichteten Psychotherapeutenkammern – gesundheitspolitisch sinnvoll und notwendig, weil sie u.a. dafür Sorge tragen, dass im Interesse des Gemeinwohls **die Qualität der pflegerischen Versorgung sichergestellt und weiterentwickelt wird**, und sie darüber hinaus als **Beratungs- und Informationsstellen für die Bürgerinnen und Bürger** einen nicht unerheblichen Beitrag zum Verbraucherschutz leisten können.

Unsere Zivilgesellschaft steht vor großen Aufgaben, was die Sicherstellung von Pflege betrifft. Wir brauchen eine gemeinsame Ausbildung für Altenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege, die für die Auszubildenden kostenlos ist, bis hin zu primärqualifizierenden Pflegestudiengängen. Darüber hinaus ist es dringend geboten bessere Rahmenbedingungen für die Pflege zu schaffen. Wer, wenn nicht die professionell Pflegenden selber, könnte an der Lösung dieser Probleme durch wirkmächtige Pflegekammern am besten mitwirken.

Zur Bewältigung dieser und weiterer Aufgaben können demokratisch strukturierte und geführte Pflegekammern, nicht nur in hervorragender Weise beitragen, sie sind auch im Hinblick auf den demographischen Wandel und die damit verbundene notwendige und zukunftsorientierte Entwicklung der Pflegeberufe sowie der weiteren Gewährleistung einer qualitativ guten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nicht nur sinnvoll, sondern unabdingbar.

Im Einzelnen sind Pflegekammern sinnvoll

für die Bevölkerung, weil

- sie das Gemeinwohl im Blick hat und die Qualität der pflegerischen Versorgung sichern,
- sie zu einem effizienteren Ressourceneinsatz durch höhere Transparenz und Verlässlichkeit führen,
- sie als Beratungs- und Informationsstellen für die Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zum Verbraucherschutz leisten.

für die Pflegenden, weil

- sie zur formellen Gleichstellung mit der ärztlichen Landesvertretung führen sowie die professionell Pflegenden in der Gesellschaft aufwerten und stärken,
- sie Selbst- statt Fremdbestimmung garantieren,
- sie ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit vertreten,
- sie ihre Mitglieder bei beruflichen Fragen beraten,
- die demokratische Willensbildung der professionell Pflegenden ausgeweitet wird.

für Politik, öffentliche und private Einrichtungen, weil

- die Pflegekammern Ansprechpartner für alle Belange der Pflege sind,

- sie kompetente Beratung im politischen Entscheidungsprozess bieten,
- sie die Berufsangehörigen in einem Register erfassen und so die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation in der Pflege besser eingeschätzt werden kann.

Pflegekammern sind somit nicht nur aus gesundheitspolitischen Gründen sinnvoll, sie sind auch als wirkmächtige Interessenvertretung professionell Pflegenden alternativlos!